Protokolleintrag vom 15.11.2006

2006/502

Schriftliche Anfrage von Dr. Ueli Nagel (Grüne) und Rolf Kuhn (SP) vom 15.11.2006: Mobilfunk, Strahlenbelastung

Von Dr. Ueli Nagel (Grüne) und Rolf Kuhn (SP) ist am 15.11.2006 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Dem K-Tipp vom 1. November 06 ist zu entnehmen, dass unabhängige Messungen der Gesamtbelastung durch Mobilfunkstrahlung in der Stadt Zürich viel höhere Werte ergeben haben, als die "unbedenklichen" und "sehr tiefen" Messwerte, welche uns in einer beruhigenden Medienmitteilung von Stadt und Kanton Zürich im September für verschiedene Standorte, u. a. auch am Zürcher Bellevue, verkündet worden sind.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie erklärt sich der Stadtrat den Befund, dass bei einer Messung der EMF-Strahlung am Bellevue (anlässlich der Streetparade 2006), welche vom "Forum Mobil" (getragen von den grossen Mobilfunkfirmen) mitfinanziert wurde, ein relativ tiefer Wert von 1.35 Volt pro Meter ermittelt wurde, während Messungen eines unabhängigen Messtechnikers im Auftrag des K-Tipp zwischen Bahnhof- und Paradeplatz wesentlich höhere Werte ergaben (an sieben von zehn Stellen höher als 5 V/m)?
- 2. Verfügt der Stadtrat über Messdaten bzw. Konzessionärsangaben zu den kumulierten Strahlungsemissionen und daraus abgeleitet zur Elektrosmog-Gesamtbelastung – aus den verschiedenen in der Stadt vorhandenen Strahlungsquellen, die der Kontrolle des Einzelnen entzogen sind, wie zum Beispiel den bald 500 Antennen der in Zürich tätigen Mobilfunkanbieter, von Richtstrahl- und Radiofunkantennen, WLAN-Netzen im öffentlichen Raum, Hochspannungsleitungen, Fahrleitungen von Tram und Eisenbahn usw?
- 3. Falls ja: Wie lauten diese Daten für den gegenwärtigen Zeitpunkt? Und wie hat sich das Ausmass der Strahlungsemissionen im Lauf der letzten zehn Jahre entwickelt?
- 4. Falls nein: Teilt der Stadtrat die Meinung, dass eine Kenntnis solcher Daten unabdingbar ist für eine städtische Exekutivbehörde, der einerseits der Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Umwelteinflüssen obliegt und die andererseits als Bewilligungsbehörde und Vertragspartner der Betreiber von strahlungsemittierenden Anlagen fungiert? Und beabsichtigt er also in nächster Zeit, diese Daten erheben zu lassen?

Anhang: K-TIPP Nr. 18 vom 1. November 2006, Seite 31 (nicht im Protokoll)

Mitteilung an den Stadtrat.